

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

17. WP - 61. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. November 2011, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 141 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Katharina Loedige (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes	5
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1600	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)	6
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/1956	
3. a) Überprüfung der GMSH einleiten	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1572	
b) Geschäftsberichte 2010 der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) und der Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein AöR (LVSH)	
4. Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1408 Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Umdruck 17/3124	
5. Veranstaltungen der Landesregierung	12
Kleine Anfrage der Abg. Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drucksache 17/1908	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Schuldenwesens des Landes Schleswig-Holstein (Landesschuldenwesengesetz)	13

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1932](#)

- 7. Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2009** 14

- 8. Bemerkungen des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein 2011 mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2009 und Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2009** 15

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1084](#)

Votenentwurf der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung
[Umdruck 17/3047](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Umdruck 17/3118](#) (neu)

- 9. Information/Kenntnisnahme** 17

[Umdruck 17/2933](#) - Entwicklung der Planstellen und Stellen
[Umdruck 17/2934](#), 17/3105 - Bericht der AG Schnittstellen

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1600](#)

(überwiesen am 1. Juli 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/2664](#), [17/2678](#), [17/2864](#), [17/2865](#), [17/2878](#), [17/2899](#),
[17/2904](#), [17/2906](#), [17/2916](#), [17/2917](#), [17/2929](#), [17/2950](#),
[17/2954](#), [17/2986](#)

- Verfahrensfragen -

Der Finanzausschuss will den Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung, am 8. Dezember 2011, in Anwesenheit von St Dornquast beraten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1956](#)

(überwiesen am 16. November 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

Abg. Weber spricht sich dafür aus, die Beschlussfassung über den SPD-Gesetzentwurf erst vorzunehmen, wenn das Glücksspielgesetz offiziell verkündet sei.

Abg. Heinold bittet die Landesregierung, den Ausschuss schriftlich darüber zu informieren, welche Bundesländer vor Unterzeichnung des Glücksspielstaatsvertrags auf einer Notifizierung der EU-Kommission bestünden und ob Schleswig-Holstein einer Änderung des Rennwett- und Lotteriegengesetzes im Bundesrat zustimmen werde.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf [Drucksache 17/1956](#) abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Überprüfung der GMSH einleiten

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1572](#)

(überwiesen am 26. August 2011 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2668](#), [17/2720](#), [17/2729](#), [17/2736](#), [17/2912](#), [17/2937](#),
[17/2938](#)

b) Geschäftsberichte 2010 der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) und der Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein AöR (LVSH)

[Umdruck 17/2596](#)

St Dr. Bastian führt ein, beim Messen und Vergleichen von Wirtschaftlichkeit in den Bereichen Bauen, Beschaffen und Bewirtschaften seien Fortschritte erzielt worden. Die zentrale Aufgabenwahrnehmung bringe Wirtschaftlichkeitseffekte und bleibe eine Daueraufgabe. Der Personalkörper der GMSH müsse auf zurückgehende Bauvolumina reagieren.

Der Vorsitzende schließt sich der Stellungnahme des Landesrechnungshofs, [Umdruck 17/2668](#), an und stellt eine Reihe von Fragen an die Geschäftsführer der GMSH.

Herr Bilzhause führt aus, die Abrechnung der von der GMSH erbrachten Leistungen nach Ist-Kosten sei zwingend, weil man in Organleihe arbeite. Außerdem führe man als einziges Bundesland im Baubereich seit Jahren intern eine projektscharfe Abrechnung durch. Die umfassende Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofs in den Jahren 2005 und 2006 und dessen Bemerkungsbeitrag 2007, den man voll teile, kämen zu dem Ergebnis, dass die GMSH wirtschaftlich arbeite. Für den Bereich der Gebäudebewirtschaftung, der neu ausgerichtet worden sei, stelle man in Zeitreihenvergleichen die Kosten für die einzelnen Leistungsarten dar, zum Beispiel die Entwicklung der Reinigungskosten pro Quadratmeter. Weil alle Leistungen der GMSH ausgeschrieben würden und dem Wettbewerb unterlägen, sei sichergestellt, dass die Bauten zu den günstigsten Konditionen errichtet würden.

Im Bewirtschaftungsbereich habe man die Eigenleistungen zurückgeführt und die Zahl der Reinigungskräfte von 260 auf 140 Beschäftigte (76 Vollzeitkräfte) reduziert. Weil in einigen Bereichen eine Fremdvergabe nicht infrage komme oder von den Kunden abgelehnt werde, werde es weiter einen bestimmten Eigenleistungsanteil geben. Die nachgefragten Leistungen würden nach vorgegebenen Standards erbracht. Die Kosten würden minimiert, weil der Personaleinsatz optimal gesteuert und weitere Einsparpotenziale aufgespürt würden.

Die Personalkapazitäten berechneten sich für die einzelnen Fachrichtungen nach den Bauvolumina. Die Personalaufstockung habe man - mit Ausnahme des technischen Bereichs - gestoppt; den ursprünglich geplanten Personalbestand werde man nicht erreichen. Grundsätzlich werde jede Rechnung, die an die GMSH gestellt werde, zum frühestmöglichen Zeitpunkt beglichen. Während man die Zahlungen des Landes im Blick habe, habe man auf Zahlungen des Bundes keinen Einfluss. Seit Übertragung der Bundesliegenschaften auf die BImA solle es da zu Bearbeitungsrückständen von bis zu sechs Wochen gekommen sein. Die GMSH habe Geschäftsbeziehungen zu 13.000 Firmen; Beanstandungen gehe man unverzüglich nach.

Auf eine Frage von Abg. Koch erwidert Herr Harms, auch wenn jedes Gebäude ein Spezifikum sei, gäben die Nebenkosten einen Spiegel dessen, was man im Sinne der Bauherrnfunktion baubegleitend erledigen müsse.

Abg. Koch kritisiert, die Personalvermehrung in den letzten Jahren sei angesichts des jetzigen Rückgangs der Bauvolumina eine falsche Weichenstellung gewesen.

Herr Harms begründet die Personalaufstockung in den letzten Jahren, die insbesondere der Bund gefordert habe, in erster Linie mit der Wahrnehmung der Bauherrnaufgabe und Baubegleitung, die Fachkunde erfordere. Man brauche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigenleistungen und Vergabe als fachkundliche Begleitung.

Abg. Herdejürgen stellt fest, die eingeholten schriftlichen Stellungnahmen zeigten, dass es keinen Anlass zu grundsätzlicher Kritik an der GMSH gebe. Sie bittet die GMSH um schriftliche Stellungnahme zu der Frage, inwieweit die GMSH die Vergabe der Leistungen der Schuldnerberatung in Justizvollzugsanstalten ausgeschrieben habe.

Herr Harms weist darauf hin, die GMSH initiere nicht die Ausschreibung, sondern begleite sie vergaberechtlich, Sorge also dafür, dass das Verfahren vergaberechtlich sauber abgewickelt werde.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden erwidert Herr Bilzhause, die Zahl der Beamtenstellen habe man deutlich reduziert; Verbeamtungen würden nur vorgenommen, wenn es unbedingt notwendig sei. In die Jahresrechnung gingen die vollständigen Kosten für Beamte ein.

Herr Harms macht darauf aufmerksam, dass die GMSH jährlich drei bis vier Beamte ausbilde.

P Dr. Altmann widerspricht der Stellungnahme der Architekten- und Ingenieurkammer ausdrücklich. Sowohl die Erfahrungen der GMSH als auch die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs sprächen deutlich gegen eine Beschränkung auf die reine Bauherrnverwaltung der GMSH.

Eine letzte Frage des Vorsitzenden beantwortet Herr Harms dahin, Art und Umfang des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens stießen nicht überall auf Begeisterung. Wenn der Gesetzgeber das Prozedere vereinfachen und Bürokratie abbauen würde, würde das auch der GMSH helfen.

Abg. Herdejürgen bittet die GMSH, dem Gesetzgeber Vorschläge zur Vereinfachung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zu unterbreiten.

Der Finanzausschuss beabsichtigt, zum Bericht der Landesregierung [Drucksache 17/1572](#) im Januar 2012 ein Votum zu beschließen, und nimmt die Geschäftsberichte 2010 der GMSH und der LVSH, [Umdruck 17/2596](#), zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1408](#)

(Der Umwelt- und Agrarausschuss bittet den Finanzausschuss mit [Umdruck 17/3064](#) um eine Stellungnahme)

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/3124](#)

Abg. Heinold zeigt sich beunruhigt darüber, dass das Land die Klimaschutzziele nicht erreiche und die Energiekosten aus dem Ruder liefen. Daher fragt sie die Landesregierung, in welcher Größenordnung in der Mittelfristigen Finanzplanung Mittel für energetische Sanierungsvorhaben und für Hochbaumaßnahmen vorgesehen seien, wann das für Frühjahr 2012 angekündigte Konzept zur Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen vorliegen werde und inwieweit die in Kapitel 7 des Berichts genannten Punkte Bestandteil des Konzepts seien. - St Dr. Bastian sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Abg. Schulze kritisiert, dass der Finanzausschuss jetzt mit einem solchen „Begrüßungsantrag“ Position beziehen solle, bevor die Landesregierung konkrete Maßnahmen vorschlage und deren Kosten beziffere.

Auf eine Frage von Abg. Harms antwortet Abg. Koch, wenn man im Antrag [Umdruck 17/3124](#) formuliere, dass eine Amortisation der eingesetzten finanziellen Mittel in einem angemessenen Zeitraum erfolgen solle, bedeute das, dass sich eine Maßnahme innerhalb ihrer Lebensdauer rechnen solle. Ökostrommodelle sollten dann zum Tragen kommen, wenn es sich um zusätzlichen Ökostrom, zum Beispiel aus neuen Windenergieanlagen in der Region, handele und nicht um Importe aus norwegischer Wasserkraft. Mit dem Antrag wolle man als Finanzausschuss die Regierung auffordern, nur die Maßnahmen zu ergreifen, die wirtschaftlich seien.

P Dr. Altmann regt an, in die Stellungnahme an den Umweltausschuss den Aspekt aufzunehmen, bei Bauplanungen von vornherein die Energie- und Folgekosten mit zu berücksichtigen.

Der Ausschuss kommt überein, die Beratungen im Januar auf der Grundlage des Antrags [Umdruck 17/3124](#) und einer Stellungnahme der Landesregierung zu den aufgeworfenen Fragen fortzusetzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Veranstaltungen der Landesregierung

Kleine Anfrage der Abg. Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Drucksache 17/1908](#)

hierzu: [Umdruck 17/2914](#)

St Dr. Bastian sagt eine vertrauliche Vorlage zu, die die in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), [Drucksache 17/1908](#), angegebenen Daten ergänzt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Schuldenwesens des Landes
Schleswig-Holstein (Landesschuldenwesengesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1932](#)

(überwiesen am 18. November 2011)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, das Landesschuldenwesengesetz unverändert anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2009

Der Vorsitzende berichtet über die Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 2009 durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung am 3. November 2011 im Rechnungshof. Er hebt hervor, dass die Ausgaben des Landesrechnungshofs im Haushaltsjahr 2009 um rund 600.000 € unter dem Plan geblieben seien und sich der Zuschussbedarf um mehr als 900.000 € gegenüber dem Plan reduziert habe. Besonders erfreulich sei auch die Tatsache, dass ein Teil der Rücklagen aufgelöst worden sei. Von 100 Stellen seien im Mittel nur 93 besetzt gewesen. Diese Zahlen hätten Vorbildfunktion. Auch bei der stichprobenartigen Belegprüfung habe es keine Beanstandungen gegeben.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bemerkungen des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein 2011 mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2009 und Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2009

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1084](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2010)

Votenentwurf der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung

[Umdruck 17/3047](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/3118](#) (neu)

Abg. Koch bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass man mit dem von CDU und FDP vorgelegten Änderungsantrag [Umdruck 17/3118](#) (neu) zu einer einvernehmlichen Verabschiedung der Voten komme.

Abg. Herdejürgen und Heinold erklären, ihre Fraktionen würden den Voten insgesamt nicht zustimmen, wenn das Votum zu Textziffer 14 - Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten - nicht in Kenntnisnahme geändert werde.

P Dr. Altmann lehnt den dritten Absatz unter Textziffer 7 - Finanzplanung - und den neuen Halbsatz unter Textziffer 9 - Schulen in freier Trägerschaft - des Änderungsantrags der Koalition ab.

Daraufhin formuliert Abg. Koch den letzten Absatz des Votums zu Textziffer 9 - Schulen in freier Trägerschaft - neu: „Der Finanzausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof überein, dass die steigenden Schülerzahlen an Schulen in freier Trägerschaft im System der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu einer finanziellen Entlastung führen können. Dies gilt nach Auffassung des Finanzausschusses insbesondere dann, wenn die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft dazu führen, dass an den allgemeinbildenden Schulen ganze Klassen oder Lerngruppen entfallen.“

Abg. Harms erklärt, er trage die Voten zu den Punkten Schulen in freier Trägerschaft, Landesforsten und Tourismus nicht mit.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung zu erteilen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt er, die Voten zu den diesjährigen Bemerkungen des Landesrechnungshofs in der Fassung des [Umdrucks 17/3118](#) (neu) mit der von Abg. Koch vorgetragenen Änderung anzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 17/2933](#) - Entwicklung der Planstellen und Stellen
[Umdruck 17/2934](#), [17/3105](#) - Bericht der AG Schnittstellen

Der Ausschuss nimmt die drei Umdrucke zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer